

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Herrmann

Sachbearbeiter

Herr Julius Herrmann

Vorlagennummer

016/2016

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	25.01.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen:****Betreff:****Neubau eines Carports in Bad Rappenau-Bonfeld, Obere Mühle 2, Flst. Nr. 303****Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines Carports in Bad Rappenau – Bonfeld, Obere Mühle 2, Flst. Nr. 303

Sachverhalt:

Herr Andre Beck hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Carports in Bad Rappenau – Bonfeld, Obere Mühle 2, Flst. Nr. 303 eingereicht.

Geplant ist ein Doppelcarport in Holzkonstruktion mit Leimbindern und einem Pultdach mit einer Dachneigung von 5°. Der Carport ist beim bestehenden Wohngebäude und bei der bestehenden Zufahrt vorgesehen, so dass sich eine kleine Hofsituation bildet. Das Vorhaben ist nach § 35 (2) BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Zur Zeit wird die Umweltschutzbehörde beim LRA Heilbronn zu dem Bauvorhaben angehört.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.